

Fellenbergs Flucht nach Deutschland

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **4 (1898)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir greifen zwei Gruppen von Briefen heraus, die Steck damals empfing: solche von Fellenberg, namentlich aus dessen Aufenthalt in diplomatischer Sendung in Paris, denen auch einige von Stapfer beigelegt sind, und diejenigen von Schmid aus Basel, dem schon im letzten Jahrgang (S. 54) erwähnten eifrigen Befürworter einer demokratischen Umgestaltung des schweizerischen Staatswesens im Sinne der Revolutionsideen. So weit der Inhalt dieser Briefe es rechtfertigt, geben wir sie unverkürzt und genau dem Wortlaut nach, von andern, weniger allgemein interessierenden dagegen heben wir das Wichtigste in Auszügen heraus. Diese Briefe ergänzen die offizielle Geschichte durch manche Einzelzüge, die man in jener vergeblich suchen würde. Wir haben, wo es nötig schien, Erläuterungen in Anmerkungen gegeben, für welche die bekannte historische Literatur über jene Epoche benutzt wurde, namentlich aber die so reichhaltige und genaue amtliche Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik. Hrn. Dr. Strickler, dem Redaktor derselben, der von diesen Briefen schon vor Jahren Kenntniz genommen hat, ist der Herausgeber auch sonst für manchen mündlichen Aufschluß zum Danke verpflichtet.

1. Fellenbergs Flucht nach Deutschland.

Philipp Emanuel Fellenberg, der Stifter der weltberühmten Erziehungsanstalten in Hofwyl (1771—1844), war zur Zeit der helvetischen Umwälzung noch nicht als Pädagog aufgetreten, nahm aber desto lebhafteren Anteil an den politischen Angelegenheiten. Er war, wie bekannt ist, ein entschiedener Freund und Befürworter zeitgemäßer Reformen, die der französischen Einmischung in die

schweizerischen Angelegenheiten vorbeugen sollten und hierin durchaus Gesinnungsgenosse von Steck. Seine Bekanntschaft mit letzterm datiert schon aus früherer Zeit, die ersten Briefe von ihm sind von Luzern geschrieben, aus dem Jahre 1794. Er schließt da mit Steck nähere Freundschaft und trägt ihm das „Du“ an, er setzt ihn in Verbindung mit dem Ratssubstituten Hirzel in Zürich (s. vor. Jahrg. S. 19) zum Zwecke der wechselseitigen Korrespondenz über den Gang der Politik, er tauscht mit ihm Gedanken aus über den Zustand des Vaterlandes und die Anforderungen, die er an die patriotisch gesinnte Jugend stellt u. s. w. Dann ging Fellenberg selbst nach Paris und überzeugte sich da immer mehr von der drohenden Situation, die für das kleine Nachbarland aus der französischen Politik entsprang, und deren Folgen nur durch rasche und gründliche, innere Reformen abgewandt werden könnten. Er war dann auch in der Lage, dem Freunde, als derselbe 1797 ebenfalls nach Paris ging, wirksame Empfehlungen an hervorragende französische Republikaner mitgeben zu können. Doch gewinnt dieser Briefwechsel erst dann allgemeines Interesse, als die Katastrophe vom 5. März 1798 eingetreten war. Da schrieb Fellenberg, den die Verwicklungen der militärischen und politischen Situation nach Süddeutschland verschlagen hatten, die folgenden zwei kleinen Briefe an Steck, mit denen wir diese Mitteilungen eröffnen.

1. An Bürger Steck von Harburg
in Bern.

(ohne Ort.)

Geliebter, ich schreibe mehreren unserer Freunde —
auch dir — um Rätke und Pässe aber vergebens —

ich will nichts weniger als emigriren, und kann doch wegen der Wuth unseres Volkes und wegen der Unsicherheit aller Straßen nicht in Eure Mitte zurück eilen, um Leid wie Freude mit Euch zu theilen — wäre ich alleine, so hätte ich Euch indessen schon umarmt, oder unsere glücklicheren Brüder, welche für das Vaterland gestorben sind; aber eine geliebte — schwangere Gattin — legt mir schwerere Pflichten auf. — Wenn irgend jemand unserer Freunde zweiflet, ob ich meine Bürgerpflicht in allen Rücksichten erfüllet habe, so bitte sie nur: ihr Urtheil zu verschieben, biß sie alles wissen, was ich gethan, gefahret, und gelitten habe für unser Vaterland zu retten —

Schreibe mir unter der Überschrift von Spleis zum Königsstuhl in Schaffhausen. Grus und Bruderliebe!
d. 12. Merz 1798.

Gebe mir doch Nachricht von meinen Nächsten, ich weis gar nichts von Ihnen seit der Einnahme von Bern.
(ohne Unterschrift.)

2. au Citoyen Steck dAarburg
à Berne.

an meine Freunde Kengger und Steck
Tübingen, den 22. Merz 1798.

Meine Geliebten, ich bin hier, um drucken zu lassen, was ich zum besten unseres Vaterlandes, zu der Rechtfertigung Eurer Freundschaft zu mir und zu der Rechtfertigung meiner Entfernung von Euch bekannt zu machen habe — bald hoffe ich fertig, eben so bald bey Euch zurücke zu sehn — indessen bitte ich Euch, mir entweder mit umgehender Post in Schaffhausen, unter bewußter Adressen, oder späterhin unter derjenigen des Bürger

Legrand in Basel zu melden, was D(chs) mit seinem Constitutions=Plane bey Euch meine Freunde, und was bei anderen ausgerichtet — ich untersuche nun gründlich den in Basel angenommenen Entwurf — und werde durch diese Stadt reisen, um zu trachten, uns noch über einige Verbesserungen zu vereinigen. Ich bedaure es wirklich, daß meine Briefe an Euch verlohren gegangen, ich danke Dir, lieber Steck für den Deinigen und für den Paß, welche ich soeben erhalte.

Grus und Bruderliebe von meiner Gattin und
Euerem F.

N. S. Es scheint mir, es sollte zu erhalten seyn, daß die französischen Truppen bey uns durch Eidgenössische ersetzt werden — so könnte die Erbitterung unseres Volkes gegen die große Nation gehoben — ächter Republikanismus einführbar gemacht, und Cisalpinien vor einer Gegenrevolution gesichert werden u. s. w.

Die beiden vorstehenden Briefe sind vollständig mitgeteilt worden, weil sich an ihrer Hand eine Frage entscheiden läßt, die lange controvers war. Sie betrifft das Verhalten Fellenbergs bei dem Einfall der Franzosen. Da schreiben die Biographen des berühmten Mannes einstimmig, daß F. von Mengaud (einige nennen auch Brüne) auf die Proscriptionsliste gesetzt worden sei und zwar „als der fünfte“, daß er deswegen, vom Emmenthal und Entlebuch, wo er den Landsturm zum Widerstand gegen die Franzosen organisierte, habe nach Deutschland flüchten müssen, bis es seinen Verwandten gelungen sei, die französischen Machthaber von ihrem Irrtum zu überzeugen u. s. w. Diese Nachricht

ist von Lauterburg in seiner kurzen Biographie Fellenbergs im Berner Taschenbuch für 1855 bereits besprochen worden. Er erwähnt da auch (S. 203 Anm.), daß Herr Alt-Appellationsrichter Stettler in seinen ihm (Lauterburg) zugestellten Notizen die Richtigkeit dieser Züge von Fellenbergs Verhalten in den Tagen des Kampfes und auch seine Proscription bezweifelte. Lauterburg dagegen hält daran fest und beruft sich auf die Biographien Fellenbergs von de Villeveille und Hamm, die auf Erkundigungen in Hofwyl beruhen, sowie auf einen aus Luzernischer Quelle stammenden Bericht in Hanharts Erzählungen aus der Schweizergeschichte, Bd. 4, Kap. 52. Hr. Stettler erwähne auch noch als Beweis des sehr progressistischen Auftretens, das Fellenberg damals an den Tag legte, daß er im Januar oder Hornung 1798 in Roterist als Aufrührer durch bernische Dragoner verhaftet, aber bald durch die Gunst des Seckelmeisters Frisching wieder in Freiheit gesetzt worden sei, eine Angabe, der Lauterburg wenig Glauben schenken will, weil er sonst nirgends eine Andeutung dieses Vorfalles habe finden können.

Es ist nun richtig, daß die Nachricht von Fellenbergs Proscription auf Erkundigungen in Hofwyl zurückgeht, und zwar scheint der älteste Bericht darüber derjenige zu sein, den die Schrift «des instituts d'Hofwyl» par le Cte. L. de Villeveille), Genève et Paris 1821, S. 75 ff. enthält. Da wird in der angehängten, biographischen Notiz zunächst berichtet, wie Fellenberg nach seiner Rückkehr aus Paris es in Bern an Warnungen vor der von Frankreich drohenden Gefahr nicht fehlen ließ, und wie er auf innere Reformen drang, durch welche der französischen Einnischung vor-

gebeugt würde. Er habe jedoch damit nichts ausgerichtet. Als nun die Franzosen einrückten, sei er nach Luzern gegangen, um dort für Bern zu wirken, weil zwischen Luzern und Bern große Verschiedenheit der Politik geherrscht habe, sei dann, während der luzernische Zuzug Bern zu Hülfe zog, nach dem Entlebuch gereist, um den Landsturm zu organisieren und mit ihm nach dem Emmenthal vorwärts gerückt, bis die Kunde von der Einnahme Berns den Rückzug veranlaßte. Dann fährt de Villeveille fort: «tout le monde connaît l'histoire de cette époque désastreuse; mais fort peu de gens savent que ce révolutionnaire Fellenberg était si bien connu des agents français, par les efforts patriotiques qu'il avait dirigés contre l'invasion française, que le commissaire Maingaud le porta, lui cinquième, sur sa liste de proscription, et mit nommément sa tête à prix. La résistance avait cessé en Suisse, et Mr. de Fellenberg n'échappa à ce danger qu'en se retirant pour quelque temps en Allemagne.»

Hiermit stimmt auch *Samm*, Emanuel Fellenbergs Leben und Wirken, Bern 1845, S. 10 überein, wo es heißt: „Bern ward besetzt. Eine der ersten Handlungen ihres Kommissärs Mengaud war die, Fellenberg für vogelfrei zu erklären und einen bedeutenden Preis auf seinen Kopf zu setzen. Der unglückliche Mann war daher genötigt zu flüchten; nachdem er sich einige Zeit lang in einer Höhle verborgen gehalten, wohin ihm gutherzige Bauern Lebensmittel brachten, gelang es ihm endlich, in mancherlei Verkleidungen, nach Deutschland zu entkommen.“ Diese Nachricht haben dann alle

neueren Bearbeiter der Biographie Fellenbergs nachgeschrieben.

Hier ist nun zunächst zu konstatieren, daß die luzernische Quelle, welche Hanhart in seinen Erzählungen aus der Schweizergeschichte (IV. 532—536) unter dem Titel: „der Landsturm im Entlebuch im Jahre 1798“ abgedruckt hat, zwar die Teilnahme Fellenbergs an diesem Zuge ausführlich erwähnt, aber von seiner Proskription durch Mengaud kein Wort sagt. Es wird da erzählt, wie im Dorf Entlebuch die Bauern sich als Landsturm sammelten, unter stetem Mißtrauen gegen die als Franzosensfreunde geltenden Offiziere aus der Stadt Luzern, und wie es ihnen gelang, sich Waffen zu verschaffen. „Zufälliger Weise kam von Schüpfheim her ein durchreisender Berner Namens Fellenberg“. Dieser bewog einige flüchtige Nargauer Dragoner, die in ihre Heimat zurück wollten, zum Bleiben. Er schwang sich auf die Kirchhofmauer, las dem Volk drei Schreiben über die gefährliche Lage Berns vor und sagte, er wolle sich in ihre Landestracht kleiden und mit ihnen gegen die Franzosen ziehen. Er schloß mit einem Gebet, bei dem alles auf die Knie fiel, und die Bauern riefen: Vivat für Fellenberg! Nun ging es vorwärts über Hasle und Schüpfheim nach Escholzmatt, Pater Paul Stiger trug die Fahne. Von Zeit zu Zeit wurde der Rosenkranz gebetet, dann schimpften die Bauern wieder über die Herren, die sie an die Franzosen verraten hätten. In Escholzmatt wurde übernachtet, am andern Tage ging es weiter. Nachdem man eine Stunde weit marschiert war, traf eine Siegesnachricht ein, die Hülfsstruppen aus den Urkantonen hätten die Franzosen acht Stunden weit zurückgeschlagen. Alles drängte nun

vorwärts, und man zog weiter bis am Abend, wo dann die Nachricht eintraf, Bern sei gefallen und der Zuzug der Urkantone auf seinem Rückmarsch schon bis Trub-
schachen gelangt, worauf alles auseinander lief. Dieser Bericht ist durchaus glaubwürdig, er zeigt Fellenberg in seinem Eifer für die Bewahrung der Unabhängigkeit der Schweiz, aber er läßt auch grelle Streiflichter fallen auf die Stimmung des Volkes, die damals eine aufs Außerste gereizte war, und auf die „Herren“, auch auf die „Patrioten“ unter ihnen, leicht den Verdacht des Verrates warf. Man vergleiche dazu die von W. F. von Müllinen veröffentlichten Erinnerungen an die Zeit des Überganges.

Ist nun dieser Bericht von keinerlei Gewicht für die Frage von Fellenbergs Proskription, so fragt es sich überhaupt, ob diese Angabe der Biographen nicht nur auf einem spätern Gerücht beruht. Fellenberg war als Patriot längst bekannt. Der Zögling Kenggers, der eifrige Befürworter innerer Reformen, der enthusiastische Freiheitsfreund, der seinem im Jahre 1798 gebornen Sohne den Namen Wilhelm Tell beilegte, war einer derjenigen, welchen die vereinzelt und schüchternen Versuche zur inneren Umgestaltung, die Berns Regierung damals machte, hauptsächlich zu verdanken sind. Nach dem Erfolg vom 3. Februar, an welchem das Dekret mit der Zusicherung politischer Gleichberechtigung an alle Staatsbürger erlassen worden war, schlug die Stimmung wieder um und Fellenberg, der als ein Hauptbefürworter jenes Schrittes galt, hatte das zu entgelten. So schreibt am 5. Februar Steck an Fischer (s. vor. Jahrg. S. 50): „auf der andern Seite Reaktion. Man ist erbost auf Fellenberg, und auch ich habe die

Ehre, zuweilen als Jakobiner und Revolutionair genannt zu werden.“ Es ist auch ganz wohl möglich, daß damals, Anfangs Februar, Fellenberg im Aargau durch bernische Dragoner verhaftet wurde, wie Alt-Appellationsrichter Stettler, ein Zeitgenosse, dem wir viele vertrauenswürdige Einzelheiten über die Geschichte des Überganges verdanken, berichtet hat. Es war eben ein stetes Schaukeln, auf und ab, zwischen Widerstand und Nachgeben, in der bernischen Politik und Maßregeln gegen die Kriegspartei folgten allemal solche gegen die Friedenspartei und umgekehrt.

Betrachten wir nun, was Fellenberg in den beiden oben mitgetheilten Briefen selber sagt. Kein Wort von Proskription, dagegen Motivierung seines Fernbleibens vom Schweizerboden durch die Wut des Volkes, die ihn hinderte, so bald zurückzukehren, wie er seiner Freunde und seines Rufes wegen gewollt hätte. Dazu das Bedürfnis einer Rechtfertigung, die er in Tübingen drucken lassen will. Von dieser Rechtfertigung ist nachher in den Briefen noch mehr die Rede. Am 8. April 1798 schrieb Fischer an Zehender: „ist Fellenberg noch immer nicht zurück? jetzt wird es nothwendig und zweckmäßig, daß er bald seine Apologie bekannt mache, nichts kann ihn, meines Erachtens, mehr zurückhalten. Ich wünschte, daß er ihr ein sehr allgemeines Interesse geben möchte, damit sie in der ganzen Schweiz gelesen würde. Vielleicht wäre sie geeignet in das Journal eingerückt zu werden, das, wie ich erfahre, in Bern bald herauskommen soll.“ Und am 11. April schreibt Steck an Fischer: „Fellenberg ist seit 10 Tagen wieder zurück; seine Rechtfertigung wird nicht gedruckt und ich glaube, seine Freunde haben ihm nicht schlecht gerathen.

es zu unterlassen. Ich habe das Manuscript durchgelesen, er spricht zuviel von sich selbst, es wäre eine Schrift an seine Freunde, und mit diesen vor dem Publikum zu sprechen halte ich für unbescheiden und anmaßend. Ich wollte, ich könnte es dir mittheilen, es hat mich manchmal bis zu Thränen gerührt, hat mich oft an deine Situation zu Wort u. s. w. erinnert. Überdieß sind unsere gewesenen Machthaber zu wenig geschont, und Schonung ist doch wohl Pflicht gegen die Unglücklichen.“ Bald darauf verfaßte dann Fellenberg noch ein Mémoire über die Contribution, in dem er die verhängnisvollen Folgen dieser Maßregel für die Städte, den Herd des Republikanismus, nachweist, welches von Steck in einem Briefe vom 22. April erwähnt wird.

In dem Allem liegt nichts, was die Proskription wahrscheinlicher machte. Es kommt hinzu, daß in der ganzen Litteratur über den Übergang, meines Wissens, kein originales und gleichzeitiges Zeugnis für diese Thatsache vorhanden ist, daß ferner, was noch mehr sagt, auch Hrn. Dr. Strickler im ganzen helvetischen Archiv nichts dergleichen begegnet ist, während doch eine solche Maßregel fast notwendig Spuren in den Proklamationen u. s. w. hinterlassen haben müßte. Ferner findet sich in einem Briefe, den L a h a r p e am 9. März aus Paris an B r u n e schrieb ¹⁾, ein indirektes Zeugnis dafür, daß Fellenberg zwar den Erwartungen der Franzosen bei der Aktion gegen Bern nicht ganz entsprochen,

¹⁾ Aktenstücke zur Geschichte der französischen Invasion in die Schweiz im Jahre 1798, im Archiv der geschichtsf. Gesellsch. der Schweiz 1868, S. 207.

aber auch nicht durch das Gegentheil sich hervorgethan hat. Saharpe rät dem General davon ab, Patrizier, auch solche, die früher als Patrioten galten, in die neuorganisierten Behörden zuzulassen. «On faisait à Berne l'éloge d'un jeune Fellenberg, d'un Steck, d'un Jenner, d'un trésorier Frisching, fort lié avec Montesquiou etc., mais ces prétendus patriotes n'ont rien fait qui pût attester leur patriotisme et j'ose vous assurer, citoyen général, qu'en admettant de tels hommes parmi les nouveaux fonctionnaires du canton de l'Aar, ce serait entraver son administration. Il nous faut des hommes nouveaux pour faire marcher notre république etc.» Wie gut hätte es Saharpe gepaßt, hier die Proskription Fellenbergs anzuführen, wenn diese in der That stattgefunden hätte! Am 9. März konnte man in Paris wohl wissen, was in Bern am 5. geschehen war, und Saharpe wußte es ja, wie sein Brief zeigt. — Endlich ist Fellenberg ja bald hernach als Sekretär des schweizerischen Gesandten nach Paris geschickt worden, was ebenfalls nicht darauf hindeutet, daß er den Franzosen gegenüber stark kompromittiert gewesen wäre.

Wird durch alles dieses die sogenannte Proskription Fellenbergs höchst unwahrscheinlich, so fragt es sich nun, wie denn die Nachricht davon entstanden sein mag. Das läßt sich nun allerdings nicht mehr ermitteln, nur vermuten. Proskriptionen, oder was man so nennen will, lagen damals in der Luft. Am 14. März denunzierte der berühmte Cornelius Henzi dem General Brune die vor Kurzem erfolgte Durchreise des Generals Weiß und des Kommissärs Wyß, zweier der am

meisten kompromittierten alten Machthaber, mit geretteten Kriegsgeldern durch Rilschberg nach Konstanz hin¹⁾. Der „alte Fuchs“ Steiger sei wohl noch im Oberland verborgen und werde mit diesen beiden wegen der „Rettung“ von Geldern unter einer Decke stecken. Darin lag natürlich eine Aufforderung, diese Männer als Flüchtlinge zu proscribieren. Am 2. April sodann verbot die Verwaltungskammer²⁾ die Auswanderung ohne besondere Erlaubnis, und die bereits Emigrierten wurden zurückberufen. Dieser Akt stand im Zusammenhang mit der am 10. April erfolgten Abführung von Geiseln als Bürgen für die Bezahlung der Contribution. Zwölf angesehene Standespersonen wurden dazu ausersehen und noch am nämlichen Tage acht derselben wirklich abgeführt³⁾. Unter den zwölfen war auch der bekannte Karl Viktor von Bonstetten, Alt-Landvogt von Nyon, der aber in Dänemark abwesend war. Wie aus Briefen⁴⁾ hervorgeht, die sowohl er selber als auch seine Gattin an den nachmaligen helvetischen Minister Kengger richteten, fürchtete Bonstetten, bei der Unmöglichkeit so schnell zurückzukehren, als Emigrant betrachtet und seines Vermögens beraubt zu werden, die gesetzgebenden Räte der helvetischen Republik sprachen ihn dann aber am 3. Juli ausdrücklich von dem Verdachte frei. Am 8. Mai ließen die gesetzgebenden Räte ein Verzeichnis sämtlicher

1) Aktenstücke zc. Archiv d. g. Gesellsch. 1868, 240.

2) Strickler, Aktensammlung I, 613.

3) v. Müllinen, Erinnerungen an die Zeit des Übergangs 12.

4) Leben und Briefwechsel von Albrecht Kengger, herausg. von Ferdinand Wydler I. 80 f. — Strickler, Aktensammlung II. 484 Nr. 84.

Emigrierten aufnehmen, wobei sich ergab, daß aus Bern 10 Personen ohne Erlaubnis abwesend waren.¹⁾ Gegen den Professor Tscharner, der sich in Waldshut aufhielt, wurde ein Verhaftsbefehl erlassen, er konnte sich aber rechtfertigen und wurde nach seiner Zurückkunft nicht weiter behelligt.

Das sind die Fälle von „Proskription“, von welchen die Akten Meldung thun. Fellenberg ist nicht darunter. Nun tritt freilich die Angabe über ihn gleich sehr bestimmt auf: «Lui cinquième» habe ihn Mengaud proscribiert. Wer waren wohl die andern vier, die da gemeint sind? Dr. Strickler denkt, wie er mir mündlich mittheilte, an die Anekdote, wie Mengaud zu Basel den Berner Deputierten Ende Februar vor ihrer Abreise beim Abschied den Wink gab, man sollte ihm einige Geiseln, nämlich den Schultheißer Steiger und andere Häupter der Berner Regierung ausliefern, dann werde Friede bleiben. Diese andern werden damals mündlich in Bern genannt und ihre Namen herumgeboten worden sein. Falls es drei waren, also mit Steiger vier, so konnte die später über Fellenberg sich bildende Anekdote ihn als den fünften bezeichnen, indem von beiden Parteien die Hauptvertreter gegenseitig als eventuell zu Proscribierende genannt worden sein mögen. Übrigens hatte jedenfalls Mengaud in den entscheidenden Märztagen in Bern nichts zu proscribieren, das hätte nur Brune und später etwa Lecarlier thun können. Mengaud kam erst am 26. März nach Bern, Fellenberg war aber schon am 1. April wieder zu Hause. Es ist also kein Halt für die ganze Anekdote²⁾.

¹⁾ Strickler, Aktenammlung I, 1025.

²⁾ Die Ungenauigkeit der Angaben de Villevieille's geht

Nach den mitgetheilten Briefen und Zeugnissen dürfte sich die Sache etwa so verhalten: Fellenberg war als eifriges Mitglied der franzosenfreundlichen Friedenspartei bekannt. Als die Hoffnung auf Beilegung der Differenzen schwand und die Franzosen am 1. März in das bernische Gebiet einrückten, geriet er in einen Konflikt der Pflichten zwischen seinen freiheitlichen Überzeugungen und seiner Vaterlandsliebe. Er hatte das Gefühl, seine Landsleute könnten ihm die Mitschuld am Unglück seines Vaterlandes zuschreiben und stürzte sich, nach seinem lebhaften Temperament, nun Hals über Kopf in die entgegengesetzte Bahn. Er wollte nach Luzern reisen, um dort Hilfe für Bern zu holen, geriet unterwegs im Entlebuch unter den Landsturm und zog mit diesem herum, bis die Nachricht kam, Bern sei gefallen. Dann ging er nach einigen Abenteuern, wie sie Hamn berichtet hat, nach Luzern und floh weiter nach Schwaben. Dort bereitete er eine Rechtfertigungsschrift vor, da sich das Gerücht verbreitet hatte, er sei vor den Franzosen geflohen und wolle auswandern. Er war aber so wenig proscribiert, daß er aus Bern einen Paß verlangen und am 22. März erhalten konnte, worauf er über Basel anfangs April nach Bern zurückkam. Als dann 20 Jahre später de Villeveille in Hofwyl Erkundigungen einzog, erzählte man ihm die Geschichte, verschönert durch den Zug von der Proskription durch die Franzosen,

übrigens auch daraus hervor, daß er sagt, Fellenberg sei nach Luzern gekommen, habe dort am 10. März in der Sitzung der provisor. Regierung Reden gehalten und sei dann nachher (depuis) ins Entlebuch und Emmenthal gegangen. Dort war er vor dem 5. März, am 12. März schrieb er schon an Steck aus Schwaben.

durch welchen das seltsame Benehmen des edlen, aber oft eigene Wege gehenden Mannes in ein glänzenderes Licht gesetzt und seine Franzosensfreundschaft etwas in den Hintergrund gestellt wurde.

Übrigens ist es wohl möglich, daß die erwähnte Rechtfertigungsschrift Fellenbergs in Hofwyl oder sonstwo noch vorhanden ist. Dann wäre ihre Veröffentlichung geeignet, die letzten Zweifel zu heben.

2. Stapfer und Fellenberg bei der Gesandtschaft in Paris.

Eine der ersten Maßregeln der neuen Regierung in Bern war die Abordnung einer Gesandtschaft nach Paris zum Zwecke der Erleichterung der Lasten, welche die französische Besetzung dem Lande auferlegte. Am 7. März reiste der Deputierte Dr. Samuel Friedrich Lütthardt¹⁾ nach Paris ab. Ihn begleitete als Sekretär Professor Philipp Albrecht Stapfer. Die Gesandtschaft hatte eine schwierige Aufgabe und wäre wohl noch erfolgloser geblieben, wenn nicht der gewesene Oberkriegskommissär Abraham Gottlieb von Jenner²⁾ im Auftrage des Generals Brune am 25. März auch nach Paris gegangen wäre. Durch Schlaueit und klingende Gründe gelang es diesem, einen Teil der von den Franzosen behändigten bernischen Wertschriften zurück-

¹⁾ Die Sendung von Dr. jur. S. F. Lütthardt nach Paris im Frühjahr 1798, v. Oberlehrer J. Sterchi, S. 9, (Neujahrsblatt, herausg. v. histor. Verein des Kantons Bern für 1898.)

²⁾ Gottlieb v. Jenner, Denkwürdigkeiten meines Lebens, herausg. v. E. v. Jenner-Pigott. Bern 1887, S. 25 f.